



# KWK-Zuschlag: Stromvergütung für Ihren neoTower®

Was machen Sie mit dem Strom, der durch Ihren neoTower® Blockheizkraftwerk produziert wird? Sie können ihn selbst nutzen, sodass Ihre Stromkosten sinken oder Sie speisen den Strom in das öffentliche Netz ein. Beide Möglichkeiten lassen sich nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) vergüten.

KWK-Strom wird wie erneuerbarer Strom durch feste Vergütungssätze pro Kilowattstunde gefördert. Nach dem KWK-Gesetz 2020 ist die Förderdauer auf 30.000 Vollbenutzungsstunden begrenzt. Die geförderten Vollbenutzungsstunden werden bis 2025 schrittweise von 5.000 auf 3.500 Stunden verringert.

## KWK-Gesetz 2020

### Zuschlag für eingespeisten Strom:

Nach § 7 Abs. 3a des KWKG-Gesetzes

**16,000 Cent pro kWh**

### Zuschlag für selbst verbrauchten Strom:

Nach § 7 Abs. 3a des KWKG-Gesetzes

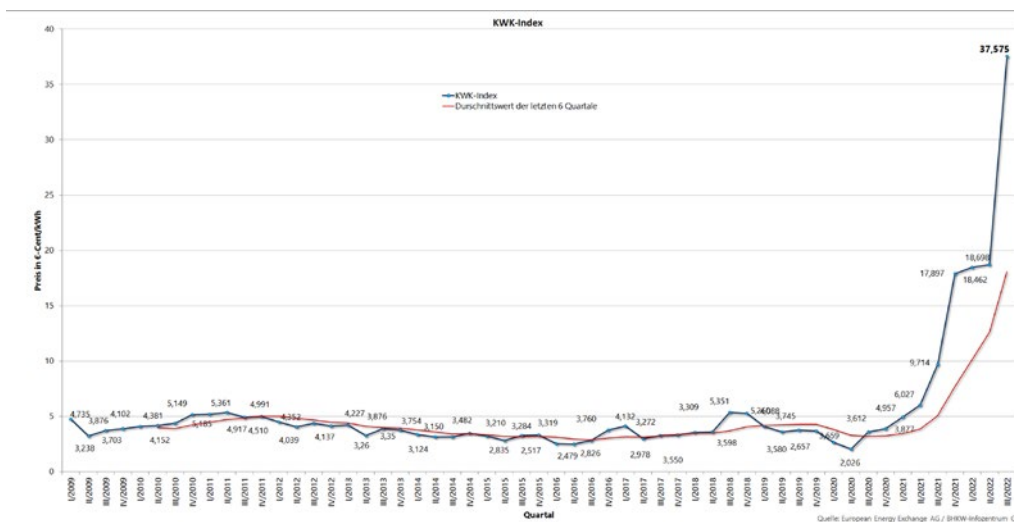
**8,000 Cent pro kWh**

### Zuschlag für die Einspeisevergütung Strom (Q3 2022):

Nach § 4 Abs. 3 des KWKG-Gesetzes

**37,575 Cent pro kWh**

## KWK-Index



Für die Wirtschaftlichkeitsberechnungen ist es empfehlenswert, sich an den Quartalspreisen eines längeren Zeitraum zu orientieren, um eine Über- oder Unterbewertungen zu vermeiden.

## Einspeisevergütung

|   |                            |
|---|----------------------------|
| KWK-Zuschlag<br>Nach § 7 Abs. 3a des KWKG-Gesetzes                        | 16,000 Cent pro kWh        |
| + Marktüblicher Strompreis (Q3 2022)<br>Nach § 4 Abs. 3 des KWKG-Gesetzes | 37,575 Cent pro kWh        |
| <b>= Einspeisevergütung</b>   | <b>54,075 Cent pro kWh</b> |